


A1	AZ:	AK	
A2	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In	
A3	28. Nov. 2017	FK	
AA		V	
A5		EV	

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

An den
Migrationsbeirat
Geschäftsstelle des Migrationsbeirats der
Landeshauptstadt München
Burgstr. 4

80331 München

Datum
24.11.2017

Gedenkveranstaltung für die Opfer der Nazi-Morde
Beschluss Nr. 3 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.07.2017 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, den Beschluss Nr. 3 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 20.06.2017 gem. § 2 Abs. 1 bzw. Abs. 2 der Migrationsbeiratssatzung zu behandeln.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die wir im Folgenden zitieren:

„Inhaltlich unterstützen wir das Anliegen, das Bewusstsein der Bevölkerung für den rechtsradikalen Hintergrund der Mordserie zu stärken, dadurch auch Sensibilität und Wachsamkeit zu erhöhen und gegen ausländerfeindliche Stimmungen als Nährboden rechtsradikaler Aktivitäten einzutreten. Sicher kann die geplante Gedenkveranstaltung für die Opfer der Nazi-Morde ein wichtiger Beitrag hierzu sein.

Gleichwohl bitten wir um Verständnis, wenn wir der Idee einer Schweigeminute im öffentlichen Nahverkehr Münchens nicht näher treten können. Zu dieser Haltung tragen auch die Erfahrungen in der Vergangenheit bei. Dies hat folgende Gründe:

- Im Bereich der U-Bahn würden einzelne Züge im Tunnel zum Stehen kommen, wofür nicht jeder Fahrgast Verständnis aufbringen wird.
- Ein vollständiger Stopp aller Oberflächenverkehrsmittel (Tram und Bus) zu einem

bestimmten Zeitpunkt kann organisatorisch nicht sichergestellt werden, da nicht alle Fahrzeuge an einer geeigneten Position zum Stehen kämen und ein Halt ggf. der StVO entgegensteht (v.a. beim Bus). Dies hat zur Folge, dass faktisch nur ein Teil der Fahrzeuge tatsächlich eine Wartezeit von max. 1 Minute erhält, ein großer Teil jedoch nicht.

- Das Abwarten eines Teils der Fahrzeuge an Haltestellen hätte auf einer Vielzahl von Linien mit teils längeren Haltestellenabständen längere Aufenthalte zur Folge und würde an einigen Verkehrsknotenpunkten zu Stausituationen führen.
- Es ist uns faktisch nicht möglich, den Sinn der Schweigeminute korrekt und umfassend zu kommunizieren. In der U-Bahn ist eine zentrale Durchsage in die Fahrzeuge technisch ausgeschlossen. Durchsagen an Bahnhöfen sind zwar möglich, wenn zu diesem Zeitpunkt gerade keine betrieblichen Durchsagen nötig sind; gleichzeitig fahren aber in einen Teil der Bahnhöfe noch Züge ein und führen Fahrgastwechsel durch, was von den Fahrgästen als Widerspruch zur Durchsage wahrgenommen wird. Dies gilt umso mehr bei einer Veranstaltung, die terminlich keinen Bezug zum Ereignis hat und die deshalb noch nicht generell im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist.
- Die Vergangenheit zeigt, dass die Fahrgäste in erheblichem Umfang negativ reagieren (z.B. wenn sie Anschlüsse gefährdet sehen oder im Tunnel warten müssen), was dem Zweck auch aus Sicht des Veranstalters entgegenliefe.
- Die DB AG als Betreiberin der S-Bahn lehnte 2012 eine Schweigeminute mit Stillstand unseres Wissens ab.

Der Vorschlag einer Schweigeminute mit Unterbrechung aller fahrenden Verkehrsmittel der MVG kollidiert mit unserem Auftrag einer durchgängigen Grundversorgung mit öffentlicher Mobilität. Wir wollen aus den genannten Gründen und Erfahrungen das Instrument des Betriebsstillstands aus Gründen des Gedenkens oder Protests nicht umsetzen.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus den von der MVG dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann, die hoffentlich nachvollziehbar für Sie sind, bedanken wir uns herzlich für Ihr Engagement und hoffen dass der Beschluss aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats hiermit ausreichend behandelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Kapp